

Fördermittel in den 16 Bundesländern Vermeidung Insolvenzantragspflicht

Auch Bundesländer gewähren Hilfsmittel

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Member Crowe Global

Links zu Schutzschirmen der 16 Bundesländer



Klicken Sie neben den Flaggen auf den jeweiligen Link

Stand 21.03.2020

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht?

Das bereits in unserer [Mitteilung vom 16. März 2020](#) angesprochene Gesetzgebungsverfahren zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen in „Corona-bedingter Schieflage“ soll Presseberichten zufolge ab der 13. KW eingeleitet werden.

Sollte das angekündigte Gesetz in Kraft treten, bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber die Kausalität von Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit auf der COVID-19 Epidemie

a) ab einem bestimmten Zeitpunkt im März 2020 **vermutet**

oder

b) die Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens zur Vermeidung einer Haftung einen **ursächlichen Zusammenhang nachweisen** müssen, also etwa die Liquidität im Unternehmen auf Corona-bedingten Einschränkungen wie Lieferengpässen, Reisewarnungen oder Einschränkungen der Ladenöffnungszeiten oder der Bewegungsfreiheit beruhen.

Erforderlich erscheint auch eine Änderung der Haftungsregelung für Zahlungen im vorinsolvenzrechtlichen Zeitraum:

- Zahlungen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen, sollten als mit den Vorgaben einer „Not-

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

www.kleeberg.de

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 03/2020. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.

Fördermittel und Insolvenzantragspflicht

Geschäftsführung“ vereinbar gelten und nicht einen Haftungstatbestand der Organe begründen (§ 64 S. 2 GmbHG/ 92 Abs. 2 S. 2 AktG);

- Vergabe von Neukrediten an Corona-geschädigte Unternehmen durch Kreditgeber sollte nicht zu deren Haftung führen (weil dadurch nach außen der Anschein einer Bonität erweckt wird), wenn Drittgläubiger später mit ihren Forderungen ausfallen.

Wie auch in anderen Fällen sollten Umstände und Entscheidungen dokumentiert werden, um das Risiko einer späteren Haftung zu vermeiden, etwa

- keine Insolvenzreife vor dem Stichtag
- ernsthafte Finanzierungs- oder Sanierungsbemühungen
- begründete Aussichten auf Sanierung nach Insolvenzreife
- Zahlungen dienen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an!

Ihre Ansprechpartner:

Christian Heine, WP/StB

Tel: 089/55983-104

christian.heine@crowe-kleeberg.de

Christoph Bode, RA/StB

Tel. 089/55983-223

christoph.bode@crowe-kleeberg.de

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

www.kleeberg.de

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 03/2020. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.